



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

**GUTACHTEN**

**MBA GLOBAL MANAGEMENT/HR  
(VERBUNDSTUDIUM) (MBA)**

Hochschule Ruhr West

Campus Mülheim an der Ruhr



## BESCHLUSS ZUR AKKREDITIERUNG DES STUDIENGANGS

### ▪ „MBA GLOBAL MANAGEMENT/HR (VERBUNDSTUDIUM)“ (MBA) AN DER HOCHSCHULE RUHR WEST (STANDORT MÜLHEIM AN DER RUHR)

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 10. Sitzung vom 30.08.2021 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**MBA Global Management/HR (Verbundstudium)**“ mit dem Abschluss „**Master of Business Administration**“ an der **Hochschule Ruhr West** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Ständige Kommission stellt für den Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.05.2022** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2026**.

#### **Auflagen:**

1. Das Profil des Studiengangs, die Qualifikationsziele, die dargestellten möglichen Berufsfelder sowie das Curriculum müssen in den studiengangsbezogenen Dokumenten miteinander in Einklang gebracht werden. Der HR-Bezug muss dabei im Curriculum stärker abgebildet und in den Modulbeschreibungen deutlich herausgestellt werden. Alternativ ist der Titel des Studiengangs anzupassen.
2. Organisationspsychologische Grundlagen im Zusammenhang mit HR müssen im Curriculum vermittelt werden. Sollte dies im Rahmen bereits existierender Module erfolgen, muss sich dies in den entsprechenden Modulbeschreibungen deutlich widerspiegeln.
3. Die Verknüpfung zwischen den Modulen muss im Modulhandbuch herausgestellt werden.
4. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Ergänzend zu den oben genannten Auflagen wird empfohlen, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten:
  - a. Besonders die Modulbeschreibungen der Module, die von neuberufenen Lehrenden übernommen werden, sollten überarbeitet werden.
  - b. Auch die Schlüsselkompetenzen zum Themenkomplex ‚Führung‘ sollten als wesentliches Qualifikations- und Berufsziel deutlicher in den einzelnen Modulen herausgearbeitet werden.
2. In der Außendarstellung des Studiengangs sollte auf eine transparente und schlüssige Darstellung des Profils des Studiengangs, dessen thematischen Schwerpunkt, der möglichen Berufsfelder sowie der Inhalte des Curriculums hingewirkt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

## GUTACHTEN ZUR AKKREDITIERUNG DES STUDIENGANGS

### ▪ „MBA GLOBAL MANAGEMENT/HR (VERBUNDSTUDIUM)“ (MBA) AN DER HOCHSCHULE RUHR WEST (STANDORT MÜLHEIM AN DER RUHR)

Begehung am 8./9.06.2021

#### Gutachtergruppe:

**Prof. Dr. Heinrich Schafmeister**

Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg  
Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Personalwirtschaft, Organisation und Produktionswirtschaft

**Prof. Dr. Natascha Zowislo-Grünewald**

Universität der Bundeswehr München,  
Fakultät für Betriebswirtschaft, Institut für Organisationskommunikation, Professorin für Unternehmenskommunikation

**Isabel-Christin Ennenbach**

Senior Partner und Personalberaterin,  
Pape Consulting Group AG Personalberatung, Bielefeld  
(Vertreterin der Berufspraxis)

**Roland Meister**

Student der FH Münster  
(studentischer Gutachter)

#### **Koordination:**

Alexandre Wipf

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

## Präambel

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

Im Hinblick auf den Studiengang wurde zudem die Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) zu Grunde gelegt.

## I. Ablauf des Verfahrens

---

Die Hochschule Ruhr West beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „MBA Global Management/HR (Verbundstudium)“ mit dem Abschluss „Master of Business Administration“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 29.05.2020 durch die Ständige Kommission von AQAS eröffnet. Am 8./9.06.2021 fand die Begehung durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert, in einer Video-Präsentation dargestellt und im Gespräch erläutert.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## II. Bewertung des Studiengangs

---

### 1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Ruhr West ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie wurde 2009 als Hochschule mit den Schwerpunkten Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) gegründet. Die Hochschule sieht ihr Studienangebot als besonders anwendungs- und praxisorientiert. Die Kooperation mit der regionalen Industrie sowie die Vorbereitung der Studierenden auf eine Berufstätigkeit sollen besondere Merkmale der Hochschule darstellen. Die Hochschule hat zudem strategische Ziele in den Bereichen Digitalisierung, Diversity und Studium und Lehre formuliert. Sie gliedert sich in vier Fachbereiche an zwei Standorten. Zum Wintersemester 2019/20 waren ca. 6.600 Studierende in 22 Bachelor- und neun Masterstudiengängen eingeschrieben.

Der Studiengang „MBA Global Management/HR (Verbundstudium)“ wird vom Wirtschaftsinstitut am Fachbereich 2 in Mühlheim an der Ruhr verantwortet. Der vorliegende Studiengang soll der erste Master of Business Administration der Hochschule werden. Er wird als berufsbegleitender Studiengang in dem von den nordrhein-westfälischen Fachhochschulen entwickelten Verbundformat angeboten. Dieses Verbundformat soll

besonders Berufstätige ansprechen, die berufsbegleitend eine weitere, akademische Qualifikation anstreben. Zur Durchführung und Entwicklung solcher Studiengänge wurde eine zentrale Koordinationsstelle eingerichtet, das Institut für Verbundstudien der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalen (IfV NRW).

Die Hochschule verfügt über hochschulweite Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit und hat sich als Ziel gesetzt, Studiengänge so zu konzipieren und zu strukturieren, dass alle Studierenden, unabhängig von Geschlecht oder Bildungsherkunft, ihr Studium erfolgreich abschließen. Im Selbstbericht wird aufgeführt, dass jeder Fachbereich in Ergänzung zu der zentralen Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreterin eine eigene Gleichstellungsbeauftragte und Stellvertreterin berufen hat.

### **Bewertung**

An der Hochschule gibt es ein Referat für Diversity mit zentralen und dezentralen Gleichstellungsbeauftragten. Diese sind an allen relevanten Prozessen beteiligt. Für eine MINT-Hochschule gibt es relativ viele weibliche Studierende, was sehr erfreulich ist. Es gibt Maßnahmen für Studierende mit Kind, Maßnahmen im Sinne der Bildungsgerechtigkeit und verschiedene weitere Projekte wie die Initiative „RuhrFutur“, sowie Stipendienprogramme; dies wird von der Gutachtergruppe sehr begrüßt.

Für Studierende mit Beeinträchtigungen gibt es einen Nachteilsausgleich, der über die zentrale Prüfungsplanung organisiert wird. Ein Antrag dazu kann auf der Online-Plattform der Hochschule eingereicht werden. Ein Nachteilsausgleich ist auch bei Online-Klausuren möglich. Die Regelungen dazu befinden sich in der Rahmenprüfungsordnung und es gibt zudem zusätzliche Ansprechpartner/innen für Studierende mit Beeinträchtigungen.

Die Hochschule unternimmt in diesem Bereich viel und die Bemühungen können aus Sicht der Gutachtergruppe als sehr zufriedenstellend bewertet werden.

## **2. Profil und Ziele**

Der Studiengang „MBA Global Management/HR (Verbundstudium)“ umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern und 90 Credit Points (CP). Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil, der als berufsbegleitendes Studium angeboten wird. Die Hochschule rechnet mit einer jährlichen Kohorte von 30 Studierenden.

Hauptziel des Studiengangs ist es, berufserfahrene Studierende als Entscheidungsträger/innen zu qualifizieren. Dies soll durch die Akademisierung der persönlichen Berufserfahrung und durch die Befähigung zur zweckmäßigen Anwendung von Analyse- und Methodenkompetenz realisiert werden. Als Zielgruppe für den Studiengang werden Beschäftigte aus dem operativen und strategischen Bereich des Personalwesens genannt, die nach Abschluss ihres Erststudiums über einschlägige Berufserfahrung verfügen.

Gemäß Selbstbericht konzentriert sich der Studiengang thematisch auf die zunehmend anspruchsvolleren Personalentwicklungsstrategien von Unternehmen. Als Qualifikationsziele hat die Hochschule den Erwerb von Fach-/Managementkompetenzen, den Erwerb von Mehrdimensionalitäten bzw. das Verständnis ökonomischer Zusammenhänge, den Erwerb von Methodenkenntnissen sowie Sozialkompetenzen definiert. So sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, eine Führungsrolle in einem von Digitalisierung und globalen Einflüssen geprägten Spannungsfeld übernehmen zu können, in funktionsübergreifenden, multidimensionalen Zusammenhängen der Unternehmensführung zu denken, ausgehend von den Bedürfnissen des Markts, Potenziale zu analysieren, Ziele und Strategien zu formulieren, zielorientiert Maßnahmen zu evaluieren und diese an praxisbezogenen Beispielen zu erproben. Dies sollen sie unter Einbeziehung der gesamtwirtschaftlichen Komplexität und unter Berücksichtigung nachhaltiger und gesellschaftlicher Aspekte vornehmen können. Der

Fokus auf Methodenkompetenzen soll sich dadurch konkretisieren, dass Studierende unter anderem ein Verständnis von Werkzeugen der betriebswirtschaftlichen Analyse entwickeln.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihre gesellschaftliche Teilhabe sollen durch die Sensibilisierung zum nachhaltigen Handeln, die Thematisierung von ethischen Fragestellungen sowie die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen gefördert werden. Es stehen den Studierenden gemäß Selbstbericht weitere, außercurriculare Angebote im Bereich Persönlichkeits- bzw. Kompetenzbildung zur Verfügung.

Das Verbund- bzw. berufsbegleitende Format des Studiums beruht auf einer Kombination von Präsenz- und Selbststudium. Dies soll eine besonders flexible Gestaltung des Studiums für Berufstätige und Studierende mit familiären Verpflichtungen erlauben.

Als Zugangsvoraussetzung gilt der Nachweis eines abgeschlossenen berufsqualifizierenden Studiums im Umfang von 210 CP oder einer gleichwertigen Qualifikation, jeweils aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre. Bei Abschlüssen aus einem anderen Fach als BWL müssen mindestens 60 CP an betriebswirtschaftlichen Inhalten, darunter 12 CP aus dem Bereich Personal und Organisation, nachgewiesen werden. Als weitere Zugangsvoraussetzung müssen mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung nach Abschluss des Erststudiums nachgewiesen werden. Bei Führungstätigkeiten genügt der Nachweis von einem Jahr Berufserfahrung. Eine Zulassung unter Auflagen (maximal 30 CP) kann ausgesprochen werden, wenn das Erststudium weniger als 210 CP umfasst. Gefordert werden zudem Kenntnisse der englischen Sprache.

### **Bewertung**

Profil und Ziele des Studiengangs orientieren sich an den MBA-Guidelines. Entsprechend sind fachliche und überfachliche Kenntnisse und Fähigkeiten angemessen berücksichtigt. Durch das Studienprogramm werden sowohl Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung als auch die Befähigung zu gesellschaftlich verantwortlichem Handeln vermittelt.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar und transparent formuliert und öffentlich zugänglich. Sie bieten Gewähr dafür, dass die Anforderungen des Studienprogramms erfüllt werden können. Eine in der Regel zweijährige, in Ausnahmefällen einjährige, Berufstätigkeit ist Zulassungsvoraussetzung.

Inkonsistent erscheint allerdings die Bezugnahme auf einen personalwirtschaftlichen Schwerpunkt, der sich weder im Curriculum noch in den Zieltätigkeiten nach Abschluss des Studiums widerspiegelt. Hierzu wird auf die Ausführungen im Kapitel „Qualität des Curriculums“ und im Kapitel „Berufsfeldorientierung“ verwiesen.

### **3. Qualität des Curriculums**

Das Curriculum gliedert sich in zwölf Module, die Masterarbeit und das dazugehörige Kolloquium. Die Module umfassen sechs CP. In den ersten drei Semestern ist der Erwerb von jeweils 24 CP vorgesehen. Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass die vorliegenden Module ausschließlich in diesem Studiengang verwendet werden.

Im ersten Semester belegen die Studierenden die Module „Künstliche Intelligenz“ (KI), „Corporate Finance“, „Global Management (English)“ und „Entrepreneurship / Design Thinking“. Die Module „Digital Leadership (English)“, „Wirtschaftspolitik und Global Management (Team Projekte)“, „Kommunikations- und Kompetenzmanagement“ sowie „Personalmanagement (advanced)“ werden im zweiten Semester absolviert. Das dritte Semester sieht die Module „Arbeitsrecht“, „Internationale digitale Geschäftsmodelle“, „Leadership and Change Management“ und „Intercultural Management (English)“ vor. Das Studium schließt im vierten Semester mit der Masterarbeit (15 CP) und dem Kolloquium (drei CP) ab.

In den verschiedenen Semestern sollen jeweils grundlegende Kompetenzen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre auf Masterniveau sowie erweiternde und studiengangsspezifische Kompetenzen vermittelt werden. Die Hochschule weist im Selbstbericht auf den aufbauenden Charakter des Studiums hin: Die Inhalte der Module sollen in weiteren Modulen aufgegriffen und vertieft werden. Die Module „Künstliche Intelligenz“, „Corporate Finance“ und „Digital Leadership (English)“ sollen zur Interdisziplinarität im Studium beitragen.

Ein Mobilitätsfenster ist im Curriculum nicht vorgesehen. Das Curriculum soll jedoch von Internationalität, unter anderem durch die in englischer Sprache gelehrteten Module, geprägt sein.

Die Module werden im entsprechenden Modulhandbuch beschrieben. Gemäß Ausführungen im Selbstbericht ist es vorgesehen, dass das Modulhandbuch zweimal im Jahr im Zuge der jeweiligen Semesterplanung aktualisiert wird.

### **Bewertung**

Das Curriculum entspricht grundsätzlich den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau. Die Module vermitteln grundsätzlich fachspezifisches, einem Masterabschluss adäquates Wissen sowie methodische Kompetenzen.

Nach aktueller Darstellung handelt es sich um ein gutes, klassisches MBA-Studium ohne Human Resources Schwerpunktsetzung. Aus Sicht der Gutachtergruppe fehlt, vor allem in den Inhalten im Curriculum, aber auch in den Zieltätigkeiten nach Abschluss des Studiums, ein konkreter und direkter personalwirtschaftlicher Schwerpunkt. Daher müssen das Profil des Studiengangs, die Qualifikationsziele, die dargestellten möglichen Berufsfelder sowie das Curriculum in den studiengangsbezogenen Dokumenten miteinander in Einklang gebracht werden. Der HR-Bezug, wie im Titel abgebildet, muss im Curriculum stärker verankert und in den Modulbeschreibungen deutlich herausgestellt werden. Alternativ zu dieser HR-bezogenen Kontextualisierung ist der Titel des Studiengangs (ohne HR-Bezug) anzupassen (**Monitum 1**). Die Studiengangsverantwortlichen versicherten im Gespräch, dass der HR-Bezug durchgängig vorgesehen ist; dies muss aber zum Ausdruck kommen. Die Studiengangsverantwortlichen hielten dies innerhalb einer Frist von neun Monaten für sehr gut realisierbar und sagten eine zeitnahe Überarbeitung zu.

Bisher nicht vorgesehene organisationspsychologische Grundlagen müssen im Curriculum für HR zwingend vermittelt werden. Sollte dies im Rahmen bereits existierender Module erfolgen, muss sich dies in den entsprechenden Modulbeschreibungen deutlich widerspiegeln (**Monitum 2**).

Wie im Gespräch mit der Hochschule erläutert, wurden einige Modulbeschreibungen wohl vor der Besetzung einiger Professuren erstellt, z. B. das KI-Modul oder das Modul zum Thema Personalführung. Diese sollten gesondert überarbeitet werden, um die Bezüge dieser Module zu den möglichen Einsatzbereichen, Schwierigkeiten und Herausforderungen im Kontext HR herzustellen. Auch die Schlüsselkompetenzen zum Themenkomplex ‚Führung‘ als wesentliches Qualifikations- und Berufsziel sollte deutlicher in den einzelnen Modulen herausgearbeitet und verankert werden (**Monitum 3**). Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die nicht deutlich sichtbare Verknüpfung zwischen den Modulen im Modulhandbuch. Alle Module bauen zwingend aufeinander auf, die Module stehen nach Darstellung der Hochschule absolut nicht nebeneinander bzw. sind nicht unverbunden, dies kommt leider momentan nicht zur Geltung. Es gilt, diese Verknüpfung klar erkennbar herauszustellen (**Monitum 4**).

Der inhaltlich breite Anfang lässt es zu, eine heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Voraussetzungen abzuholen, Vertiefungen nehmen im Laufe des Studienfortgangs zu. Insofern ist es hier wichtig, neben der Abbildung der modulübergreifenden Zusammenhänge auch die Koordination der Lehrenden sicherzustellen. Ebenso ist durch entsprechende Schnittstellen sicherzustellen, dass die Möglichkeit der berufstätigen Studierenden, die vorgesehene Modulreihenfolge in gewissem Maße zu ändern, nicht zu inhaltlichen Verwerfungen führt, die den einzelnen Studierenden den Studienerfolg erschweren. Daher muss anders als bei grund-



ständigen oder konsekutiven Angeboten sichergestellt sein, dass Praxisbezüge und Beispiele dazu führen können, dass die Lehrenden als Coaches in den Veranstaltungen fungieren. Im Gespräch stellte es sich heraus, dass die Studiengangsverantwortlichen sich dieser Tatsachen bewusst sind und entsprechende Vorkehrungen treffen möchten. Der Erfolg dieser Pläne wird sich in der ersten Durchführung des Programms zeigen und bei der nächsten Akkreditierung evaluiert werden müssen.

Die Lehr- und Lernformen im Studiengang sind grundsätzlich adäquat, die Prüfungsformen passen zu den vermittelten Inhalten. Das Spektrum der Prüfungsformen wird im Verlauf des Studiums durchaus ausgeschöpft. Die geforderten schriftlichen Ausarbeitungen werden nach wissenschaftlichen Standards angefertigt; dies gilt nach Angabe seitens der Hochschule explizit auch für Ausarbeitungen zu Case Studies bzw. bei praktisch orientierten Gruppenarbeiten. Darüber hinaus wird dezidiert darauf geachtet, dass alle Ausarbeitungen berufsbegleitend leistbar sind. Besonders in den Gruppenarbeiten werden auch Sozialkompetenzen vermittelt, die für den Themenkomplex ‚Führung‘ bedeutsam sind.

Themen der Abschlussarbeiten werden in Zusammenarbeit mit Studierenden herausgearbeitet und können einen Bezug zur aktuellen Berufstätigkeit aufweisen, um die Motivation, aber auch die Relevanz zu erhöhen. So geschieht die Verknüpfung der Inhalte des Studiums mit konkreten Berufsfeldern unmittelbar. Eine intensive Auseinandersetzung seitens der Betreuer/innen der Abschlussarbeiten diesbezüglich mit den Studierenden wird sichergestellt.

Die Module sind vollständig dokumentiert; eine regelmäßige Aktualisierung ist sichergestellt sowie die Zugänglichkeit des jeweils aktuellen Modulhandbuchs für die Studierenden. Die Modulbeschreibungen sind allerdings inhaltlich gemäß den oben beschriebenen inhaltlichen Monita anzupassen, vor allem bezüglich der Kontextualisierung aller Module mit dem Thema HR (vgl. Monita 1 und 3). Wie beschrieben, müssen die Verknüpfungen und inhaltlichen Zusammenhänge zwischen verschiedenen Modulen und ihre inhaltliche Reihung stärker sichtbar bzw. hergestellt werden (vgl. Monitum 4).

Grundlegend wird seitens der Hochschule Mobilität gefördert, es gibt zwei Internationalisierungsbeauftragte des Fachbereichs sowie ein International Office. Grundsätzlich ist bei einem berufsbegleitenden MBA nicht zu erwarten, dass ein Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums abgebildet werden kann; insofern würde ein verpflichtender Auslandsaufenthalt voraussichtlich eher abschreckend auf Unternehmen wirken, ihren Mitarbeitenden ein berufsbegleitendes Studium zu ermöglichen. Um die internationale Erfahrungsgewinnung der Studierenden dennoch in jedem Falle sicherzustellen, werden im Rahmen des Studiengangs kollaborative Online-Projekte mit Teams in anderen Ländern, auch fremdsprachig, modulbezogen angeboten. Dennoch sollte die Möglichkeit einer Mobilität den Studierenden in den studiengangsrelevanten Unterlagen beispielsweise durch ein als solches gekennzeichnetes Mobilitätsfenster deutlicher als interessante und seitens der Hochschule unterstützte Möglichkeit kommuniziert werden (**Monitum 5**).

#### 4. Studierbarkeit

Das Dekanat des Fachbereichs ist für die allgemeine Organisation und Durchführung des Angebots verantwortlich. Das Dekanat wird durch wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Assistenzstellen unterstützt. Für den Studiengang wurde eine Studiengangsleitung berufen. Gemäß Selbstbericht wird eine Lehrkraft für besondere Aufgaben die Rolle einer Studiengangsmanagerin bzw. eines Studiengangsmanagers übernehmen. Für die Module werden Modulverantwortliche benannt. Dem Selbstbericht zufolge werden am Wirtschaftsinstitut regelmäßige Besprechungen aller Studiengangsleitungen organisiert, um die Angebote miteinander abzustimmen. Die fachliche Koordination innerhalb des Studiengangs soll durch organisierten Austausch aller Lehrenden gewährt werden.

Die Hochschule unterhält Beratungs- und Informationsangebote für alle Studierenden, u. a. durch den Studierendenservice, die zentrale Studienberatung sowie eine psychologische Beratung. Besonders für die Studierenden des MBA-Studiengangs nennt die Hochschule die Bereitstellung von individuellen Online-Sprechstunden durch die Lehrenden sowie Unterstützungsangebote beim Einsatz und bei der Nutzung von im Studiengang vorgesehener Software.

Entsprechend dem Verbundmodell wird einem CP eine studentische Arbeitsbelastung von 25 Stunden beigegeben. In den ersten drei Semestern ist der Erwerb von jeweils 24 CP vorgesehen, im letzten Semester werden durch die Masterarbeit und das Kolloquium 18 CP erworben. Die Erhebung des Workloads erfolgt im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation.

Das Verbundstudium basiert auf einer Kombination von Präsenz- und Selbststudium. Praktisch unterteilt die Hochschule das Studium in Selbststudium und Kontaktzeit, innerhalb derer eine Präsenzzeit sowie Online-Kontaktangebote vorgesehen sind. Die Studierenden werden gemäß Selbstbericht durch eine Online-Plattform begleitet und unterstützt. Auf dieser Plattform werden Online-Angebote sowie Materialien zur Nacharbeit, zur Wiederholung, Übungsaufgaben als Transferarbeiten und Vertiefungen bereitgestellt. Als Lehr- und Lernformen werden u. a. Vorlesungen, Übungen, Fallstudien, Seminare, Hausarbeiten, Lernbriefe, E-Learning-Elemente und Gruppenarbeiten genannt. Die Präsenzveranstaltungen sollen an insgesamt zwölf Samstagen im Semester organisiert werden. Gemäß Selbstbericht verfügt die Hochschule über umfangreiche Erfahrung im Bereich E-Learning insbesondere in fachnahen Verbundstudiengängen. Das Verbundformat soll einen besonders flexiblen Studienverlauf ermöglichen.

Als Prüfungsformen werden im Selbstbericht schriftliche Klausurarbeit bzw. Ausarbeitung, Seminararbeit, mündliche Prüfung und Präsentation genannt. In vier der Module sollen Teilprüfungen eingesetzt werden, da laut Hochschule unterschiedliche Kompetenzen überprüft werden. Prüfungen werden am Fachbereich in zwei Prüfungsblöcken pro Jahr organisiert, in denen alle Klausuren angeboten werden. Nach Darstellung im Selbstbericht basiert die Prüfungsorganisation auf den Erfahrungen, die mit anderen berufsbegleitenden Masterstudiengängen gemacht wurden.

Nach Angaben im Selbstbericht haben die Studierenden wie die Lehrenden Zugang zu allen notwendigen Informationen über das Studium durch eine hochschuleigene App. Stundenpläne werden vor Anfang des Semesters bekannt gegeben. Einen idealtypischen Studienverlaufsplan sowie eine Übersicht über die Module sind als Anlage der Prüfungsordnung zugänglich. Modulhandbücher werden an der Hochschule im internen Hochschulportal veröffentlicht.

Der Nachteilsausgleich ist in § 17 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen, sie liegt dem Antrag in Entwurfsform bei. § 8 der Prüfungsordnung legt die Regelungen zur Anerkennung von extern erbrachten Leistungen und zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Fähigkeiten fest.

### **Bewertung**

Alle Verantwortlichkeiten an der Hochschule sind klar geregelt, dies wurde von den Studierenden bestätigt. Durch den ständigen und regelmäßigen Austausch zwischen den Lehrenden, sowohl studiengangübergreifend als auch studiengangintern, ist sichergestellt, dass das Lehrangebot aufeinander abgestimmt ist.

Für die Studierenden gibt es die üblichen Unterstützungsangebote, wie den Studierendenservice, die zentrale Studienberatung, Sprechstunden durch die Lehrenden, einen IT-Support, aber auch eine psychologische Beratungsstelle. Das International Office wurde von den Studierenden im Gespräch lobend erwähnt, da die Unterstützung und die Hilfestellung durch das Office bei der Organisation und Begleitung eines Auslandsaufenthalts aus Sicht der Studierenden des Fachbereichs, mit denen die Gutachtergruppe gesprochen hat, gut sind. Die Anrechnung der Noten ist zufriedenstellend geregelt und erfolgt entlang der Vorgaben der Lissabon-

Konvention. Einzig die geringe Bereitschaft der Studierenden, ins Ausland zu gehen, ist aus Sicht der Gutachtergruppe schade. Hier sollte die Hochschule versuchen, die Vorteile eines Auslandsaufenthalts aufzuzeigen, um den Studierenden Mut zu machen, diesen Schritt zu wagen. Auch wenn das bei einem berufsbegleitenden Masterstudiengang sicherlich schwierig ist, sollte deutlich gemacht werden, dass die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren, gegeben ist (vgl. Kapitel „Qualität des Curriculums“).

Die Angabe von 25 Arbeitsstunden pro CP ist angemessen und laut den Studierenden trifft dies auch tatsächlich in der Praxis zum größten Teil zu. Hin und wieder gibt es geringe Schwankungen zwischen den Modulen, dies wird von der Gutachtergruppe als nachvollziehbar eingeschätzt und die Schwankungen sind gemäß den Studierenden sehr gering. 24 CP pro Semester zu erbringen, erschien der Gutachtergruppe als umfangreich, wurde aber von den Studierenden als durchaus machbar beschrieben, sodass von Seiten der Gutachtergruppe keine Bedenken bestehen. Evaluationen zu den Modulen inkl. Arbeitsbelastung finden regelmäßig statt und auch Gespräche mit den Dozent/inn/en gibt es regelmäßig.

Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen und auch die Studierenden haben sich nicht über eine zu hohe Prüfungsbelastung beschwert oder sich negativ dazu geäußert. Den Studierenden steht eine Vielzahl von Lernformen zur Verfügung. Durch diesen Mix aus Vorlesungen, Übungen, Fallstudien, Seminaren, Hausarbeiten, Lernbriefen und E-Learning-Elementen ist es den Studierenden möglich, sich individuell auf die Prüfungen vorzubereiten. Die Hochschule hat bereits Erfahrungen im Bereich des E-Learning sammeln können und setzt dieses auch zur Zufriedenheit der Studierenden erfolgreich um. Die Prüfungsformen sind ein sinnvoller Mix aus schriftlichen Prüfungen, Seminararbeiten, mündlichen Prüfungen und Präsentationen. Die Prüfungen können in zwei Blöcken abgelegt werden. In jedem Block werden alle Klausuren angeboten. Dass einige Module Teilprüfungen enthalten, wurde inhaltlich sinnvoll begründet und schränkt aus Sicht der Gutachtergruppe die Studierbarkeit nicht unangemessen ein.

Die Studierenden haben über eine hochschuleigene App Zugang zu allen wichtigen Informationen zu ihrem Studium. Sie können sich einen idealtypischen Studienverlauf anschauen oder sich einen Überblick über die Module verschaffen. Zudem gibt es auch Studiengangsleitfäden für die Studierenden. Die Besonderheiten des Verbundformats werden nach außen transparent gemacht. Jedoch wird der Studiengangsschwerpunkt nicht aus dem Curriculum bzw. aus den studiengangsrelevanten Unterlagen sichtbar (vgl. Kapitel „Qualität des Curriculums“). Um Missverständnissen oder Überraschungen vorzubeugen (auch seitens potentieller Arbeitgeber), schlägt die Gutachtergruppe vor, in der Außendarstellung den HR-Schwerpunkt präsenter auszuweisen sowie das Profil des Studiengangs, die möglichen Berufsfelder und die Inhalte des Curriculums transparenter und schlüssiger darzustellen (**Monitum 6**).

Die Regelungen für den Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung zu finden. Allerdings muss die aktuelle Prüfungsordnung noch veröffentlicht und somit Bewerber/inne/n und Interessent/inn/en zugänglich gemacht werden (**Monitum 7**).

## 5. Berufsfeldorientierung

Der Studiengang wurde nach Ausführungen im Selbstbericht auf Basis einer Marktanalyse konzipiert. In dieser Marktanalyse identifiziert die Hochschule eine Marktnachfrage und fehlende alternative Angebote in ihrem regionalen Umfeld für einen MBA-Studiengang mit Schwerpunkt Personal. Das Studiengangskonzept soll unter direkter Beteiligung von Praxisvertreter/inne/n entwickelt worden sein.

Durch das Curriculum und die angestrebte Berücksichtigung der eigenen Berufserfahrung im Studium sollen die Studierenden ihre Berufspraxis kritisch reflektieren und sie im Sinne der Best-Practice erweitern. Im Studium soll zudem einen Erfahrungsaustausch unter den Studierenden stattfinden.

MBA-Absolvent/inn/en werden im Selbstbericht als Generalist/inn/en beschrieben, die sich für allgemeine Management-Tätigkeiten in Unternehmen jeglicher Art qualifizieren. Durch das Studium soll ihnen ermöglicht werden, in eine andere Branche oder einen anderen Funktionsbereich zu wechseln bzw. weitreichende Managementfunktionen zu übernehmen und so ihre bisherige Position zu verbessern.

Als beispielhaftes Berufsfeld für Absolvent/inn/en nennt die Hochschule größere und mittelständische Unternehmen, die ein Human-Resource-Management für die langfristige strategische Personalplanung und -koordination brauchen. Mögliche Stellen für die Absolvent/inn/en können Abteilungsleitung (etwa Leitung Personalabteilung), kaufmännische/r Direktor/in, Business Strategy Analyst, Teamleiter/in, Produktmanager/in, Key Account Manager/in, Projektmanager/in oder International-Operations-Manager/in sein. Zu ihren Managementaufgaben können Personalmanagement, Konfliktmanagement, Personalberatung und Recruiting sowie Geschäftsführung gehören. Die Absolvent/inn/en sollen in folgenden Branchen/Bereichen eine Anstellung finden können: Verwaltung, Verkehr und Logistik, Technologie und IT, Produktion, Gesundheit, Dienstleistung, Unternehmensberatung.

### **Bewertung**

Der Studiengang zielt auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer Führungsposition im Personalwesen oder anderen Berufsfeldern ab. Die Studierenden bringen Berufserfahrungen mit, und diese sollen bei diesem Studiengang akademisiert werden. Durch die verschiedenen Methodenkompetenzen sollen die Absolvent/inn/en befähigt werden, auch in anderen Berufszweigen Führungsrollen zu übernehmen, das heißt, die Absolvent/inn/en sind breit aufgestellt und nicht ausschließlich auf Personal fokussiert. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, das Profil des Studiengangs zu schärfen, da der Titel „MBA Global Management/HR (Verbundstudium)“ eine klare Fokussierung auf Human Resources angibt, die durch z. B. Arbeits- und Organisationspsychologie abgerundet werden müsste (vgl. Kapitel „Qualität des Curriculums“). Generell sind die Absolvent/inn/en sicherlich hoch qualifiziert und sehr gut dafür ausgebildet, im C-Level, Management aber natürlich auch in HR-Führungspositionen erfolgreich zu agieren.

Die Studierenden bringen verschiedenste Vorerfahrungen mit, die bei diesem Studiengang gut kompensiert und gewinnbringend für alle beteiligten Studierenden durch Erfahrungsaustausch und praxisnahe Vorlesungen einbezogen werden. Auch dadurch, dass die Anzahl der Studierenden nicht so hoch ist, können die individuellen Erfahrungen der Studierenden miteinbezogen werden. Ziel des Studiengangs ist es, dass die Studierenden ihre Berufspraxis akademisieren, was konzeptionell sehr gut durchdacht ist und erfolgreich umgesetzt werden wird.

Um dies zu vertiefen, hat der Erfahrungsaustausch mit der Unternehmenspraxis einen hohen Stellenwert. Geplant ist, seitens der Hochschule einen Beirat zu gründen (Verzögerung durch Corona), so dass Interessenvertreter/innen beteiligt werden und eigene Erwartungen formuliert werden können. Diese, für die Zukunft geplante, Kommunikation mit der Unternehmenspraxis ist aus Sicht der Gutachtergruppe absolut empfehlenswert und sinnvoll (vgl. Kapitel „Qualitätssicherung“).

Künstliche Intelligenz wird zukünftig auch im HR-Bereich an Bedeutung gewinnen. Hier werden die Absolvent/inn/en sehr gut ausgebildet und befähigt, Innovationen in die Unternehmen zu bringen und umzusetzen. Aus Sicht der Gutachtergruppe im Allgemeinen und der Berufspraxis im Besonderen stellt dieser Studiengang sowohl eine Bereicherung für die Studierenden als auch für die Unternehmerseite dar. Die Zielgruppe sind Studierende, die schon einen breiten Fundus an Berufserfahrungen vorweisen, und diesen durch eine Akademisierung professionalisieren. Der Einbezug von Zukunftsthemen, wie Künstliche Intelligenz, Nachhaltigkeit, etc. formt die zukünftigen Manager/innen, die von Unternehmen gesucht werden. Der Praxisbezug und die Kommunikation mit der Unternehmensseite (durch einen Beirat), werden dazu beitragen, dass auch weitere Indikatoren, die zukünftig seitens der Wirtschaft und einer Unternehmenskultur gebraucht werden, erkannt und einbezogen werden können.

## 6. Personelle und sächliche Ressourcen

29 Professuren sind dem Fachbereich zugeordnet. Am Studiengang sollen gemäß Selbstbericht überwiegend hauptamtliche Lehrende der Hochschule beteiligt werden, die, wie im Verbundmodell vorgesehen, die Lehre im Nebenamt erbringen. Konkret sollen zehn Professuren die Lehre im Studiengang im Nebenamt erbringen; eine dieser Professuren befindet sich zum Zeitpunkt der Antragstellung im Berufungsverfahren. Die weiteren wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben des Fachbereichs sollen den Studiengang unterstützen.

Die Berufungsverfahren sind an der Hochschule geregelt und wurden gemäß Selbstbericht unter Berücksichtigung der Themen Hochschuldidaktik und Studiengangsqualitätsmanagement 2016 überarbeitet. Für Neuberufene wurde in diesem Zusammenhang ein sog. Neuberufenenprogramm aus hochschuldidaktischen Maßnahmen und Weiterbildungsangeboten kreiert. Allen Lehrenden stehen die internen Angebote der Hochschule sowie externe Weiterbildungsangebote des Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Für die Präsenzveranstaltungen wird auf die Infrastruktur und Ausstattung des Fachbereichs am Campus Mülheim an der Ruhr zurückgegriffen. Im Studiengang sollen das Eyetracking Labor bzw. ShopLab und das Emerging Market Labor zum Einsatz kommen. Ein E-Commerce-Labor befindet sich in Planung. Lehrende sollen ebenfalls ein Filmstudio und einen Multimedia-Raum für die Vorbereitung der digitalen Lehre nutzen können. Eine Bibliothek inklusive Arbeitsplätze und Lernräume steht den Studierenden zur Verfügung.

### Bewertung

Es sind ausreichende personelle Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs in der Lehre und bei der Betreuung der Studierenden sowohl aus quantitativer als auch aus qualitativer Sicht vorhanden. Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung auch im Bereich der Lehre. Besonders Möglichkeiten für Lehrende im Studiengang, sich weiterzubilden, werden ausgeschöpft, z. B. durch die Wahrnehmung von Angeboten im NRW-weiten Netzwerk. Die Hochschule ermöglicht zusätzliche Unterstützung für die inhaltliche Weiterbildung durch Qualitätssicherungsmittel.

Die finanziellen, sachlichen und räumlichen Ressourcen zur Durchführung des Studiengangs sind vorhanden. Die studentische Arbeitsbelastung im akademischen Bereich berücksichtigt die parallele Berufstätigkeit der Studierenden in angemessener Weise. Die Überwachung und ggf. Anpassung dieses Aspekts ist vorgesehen.

Die aus dem Verbundmodell resultierenden Bestimmungen bzgl. der Erbringung der Lehre im Nebenamt sind nachvollziehbar. Der Status einer staatlichen Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen bietet Gewähr dafür, dass das Angebot des MBA-Studiengangs dauerhaft und nachhaltig gesichert ist.

## 7. Qualitätssicherung

Die Hochschule hat ihre qualitätssichernden Maßnahmen in einer 2017 überarbeiteten Evaluationsordnung festgelegt. Zur Qualitätssicherung gehört nach Angaben der Hochschule außerdem die Entwicklung einer positiven Feedbackkultur an der Hochschule. In diesem Zusammenhang sollen die Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen bereits bei der Konzeption von Studiengängen unterstützt werden. Dies kann in Form von Workshops und sog. Curriculumwerkstätten erfolgen.

Für neue Studiengänge ist vorgesehen, dass jedes Semester Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt werden. Die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass die Besonderheiten des Verbundstudiums im Rahmen der Evaluation berücksichtigt werden. Die studentische Arbeitsbelastung wird durch die Lehrveranstaltungsevaluation erfasst. Die Hochschule ist zudem an einer landesweiten Absolvent/inn/enbefragung beteiligt, wodurch der Absolvent/inn/enverbleib ermittelt werden soll. Die Erfassung und Auswertung von Daten zum

Studienerfolg und zur Studienprogression werden zentral von der/dem Vizepräsidentin bzw. Vizepräsidenten für Studium und Lehre koordiniert. Die Hochschule hat ein neues Statistikdaten-Portal entwickelt, das Ende 2021 in Betrieb genommen werden soll.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden vom Studiengangsqualitätsmanagement bzw. der Hochschuldidaktik dokumentiert und an die Lehrenden weitergegeben und mit ihnen besprochen. Die Lehrenden sind gemäß Selbstbericht angehalten, die Ergebnisse sowie evtl. daraus abgeleitete Maßnahmen mit den Studierenden zu besprechen. Die Evaluationsergebnisse sollen ebenfalls auf einer zentralen Plattform hochschulintern veröffentlicht werden. Es kommen zudem qualitative Verfahren wie das sog. Teaching Analysis Poll (TAP) zum Einsatz.

Ein strukturierter Follow-Up-Prozess soll dazu führen, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation systematisch für die Weiterentwicklung der Lehre genutzt werden. Gemäß Selbstbericht werden Zukunftswerkstätten unter Beteiligung der Studierenden zur Weiterentwicklung von Studiengängen organisiert.

### **Bewertung**

Die Qualitätssicherung des Studiengangs ist grundsätzlich sichergestellt. Ein umfassendes, schlüssiges Konzept der Qualitätssicherung ist vorhanden. Studiengangstreffen sind fest institutionalisiert, um sich u. a. zu den Themen Studierbarkeit und berufsbegleitende Herausforderungen auszutauschen. Regelmäßig finden Zwischenevaluationen im Laufe des Semesters mit den Studierenden statt.

Aktuelle Forschungsergebnisse fließen in die Lehre ein; ebenso können Studierende an Forschungsprojekten mitarbeiten. Interdisziplinarität in der Forschung ist ebenfalls durch einen fachbereichsinternen Forschungsschwerpunkt, finanziert durch Hochschulmittel, sichergestellt, die sich auch in der Lehre spiegelt. Die Lehrenden des Fachbereichs sind gleichzeitig als Autor/inn/en aktueller Lehrmaterialien und Lehrbücher sehr aktiv. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass neben den Studienbedingungen auch das Lehrangebot inhaltlich weiterentwickelt wird.

Allerdings sollte sichergestellt werden, dass ein regelmäßiger Austausch mit der Unternehmenspraxis erfolgt (**Monitum 8**). Ob dies nur in Form des geplanten Praxis-Beirats oder darüber hinaus durch modulspezifische Herangehensweisen geschieht, sollte diskutiert und institutionalisiert ausgearbeitet werden. Dadurch würde dem hohen Anspruch des Studiengangs, aktuellen Herausforderungen besonders im Bereich HR gerecht zu werden, Rechnung getragen werden.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

### **Monita:**

1. Das Profil des Studiengangs, die Qualifikationsziele, die dargestellten möglichen Berufsfelder sowie das Curriculum müssen in den studiengangsbezogenen Dokumenten miteinander in Einklang gebracht werden. Der HR-Bezug, wie im Titel abgebildet, muss im Curriculum stärker abgebildet und in den Modulbeschreibungen deutlich herausgestellt werden. Alternativ ist der Titel des Studiengangs anzupassen.
2. Organisationspsychologische Grundlagen im Zusammenhang mit HR müssen im Curriculum vermittelt werden. Sollte dies im Rahmen bereits existierender Module erfolgen, muss sich dies in den entsprechenden Modulbeschreibungen deutlich widerspiegeln.
3. Die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet werden:
  - a. Besonders die Modulbeschreibungen der Module, die von neuberufenen Lehrenden übernommen werden, sollten überarbeitet werden; dabei sollte der HR-Bezug dieser Module gesondert herausgestellt werden.

- b. Auch die Schlüsselkompetenzen zum Themenkomplex ‚Führung‘ sollten als wesentliches Qualifikations- und Berufsziel deutlicher in den einzelnen Modulen herausgearbeitet werden.
4. Die Verknüpfung zwischen den Modulen muss im Modulhandbuch herausgestellt werden.
5. Die Möglichkeit einer Mobilität sollte den Studierenden in den studiengangsrelevanten Unterlagen, bspw. durch ein als solches gekennzeichnetes Mobilitätsfenster, deutlicher kommuniziert werden.
6. In der Außendarstellung des Studiengangs sollte auf eine transparente und schlüssige Darstellung des Profils des Studiengangs, dessen thematischen Schwerpunkt, der möglichen Berufsfelder sowie der Inhalte des Curriculums hingewirkt werden.
7. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
8. Es sollte sichergestellt werden, dass ein regelmäßiger Austausch mit der Unternehmenspraxis, bspw. durch den geplanten Beirat, stattfindet.

### III. Beschlussempfehlung

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterien 2.3 und 2.8 verwiesen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Profil des Studiengangs, die Qualifikationsziele, die dargestellten möglichen Berufsfelder sowie das Curriculum müssen in den studiengangsbezogenen Dokumenten miteinander in Einklang gebracht werden. Der HR-Bezug, wie im Titel abgebildet, muss im Curriculum stärker abgebildet und in den Modulbeschreibungen deutlich herausgestellt werden. Alternativ ist der Titel des Studiengangs anzupassen.
- Die Verknüpfung zwischen den Modulen muss im Modulhandbuch herausgestellt werden.
- Organisationspsychologische Grundlagen im Zusammenhang mit HR müssen im Curriculum vermittelt werden. Sollte dies im Rahmen bereits existierender Module erfolgen, muss sich dies in den entsprechenden Modulbeschreibungen deutlich widerspiegeln.



**Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

**Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

**Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

**Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

**Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

### Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

*Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet werden:
  - Besonders die Modulbeschreibungen der Module, die von neuberufenen Lehrenden übernommen werden, sollten überarbeitet werden; dabei sollte der HR-Bezug dieser Module gesondert herausgestellt werden.
  - Auch die Schlüsselkompetenzen zum Themenkomplex ‚Führung‘ sollten als wesentliches Qualifikations- und Berufsziel deutlicher in den einzelnen Modulen herausgearbeitet werden.
- Die Möglichkeit einer Mobilität sollte den Studierenden in den studiengangsrelevanten Unterlagen, bspw. durch ein als solches gekennzeichnetes Mobilitätsfenster, deutlicher kommuniziert werden.
- In der Außendarstellung des Studiengangs sollte auf eine transparente und schlüssige Darstellung des Profils des Studiengangs, dessen thematischen Schwerpunkt, der möglichen Berufsfelder sowie der Inhalte des Curriculums hingewirkt werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass ein regelmäßiger Austausch mit der Unternehmenspraxis, bspw. durch den geplanten Beirat, stattfindet.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, den Studiengang „**MBA Global Management/HR (Verbundstudium)**“ an der **Hochschule Ruhr West (Standort Mülheim an der Ruhr)** mit dem Abschluss „**Master of Business Administration**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.